



# Frührentner, Spätrentner? Was Gemeinden vorkehren

Ab 2022 erreichen die Babyboomer das Rentenalter. Im privaten wie im öffentlichen Sektor stellt sich damit die Frage, wie die Pensionierungswelle aufgefangen werden soll. Wir haben bei den Gemeinden nachgefragt.

Ab 2022 werden besonders geburtenstarke Jahrgänge ins Rentenalter treten. 1980 lebten in der Schweiz noch fast doppelt so viele 20jährige wie 65jährige. Heute beträgt das Verhältnis 1 zu 1, bis 2024 wird es auf 0,8 fallen. Viele Firmen und Verwaltungen werden dazumal vor der Frage stehen, wie sie die Flut von Pensionierungen und die Veränderung in der Altersstruktur auffangen sollen. Bei den Gemeinden schätzt man den Handlungsbedarf sehr unterschiedlich ein, wie eine kurze Umfrage der «Schweizer Gemeinde» zeigt. Die meisten glauben, das Problem ohne hektische Aktivitäten im Griff zu haben. Beispielsweise die Solothurner Gemeinde Gerlafingen: «Bei uns werden zwischen 2022 und

2028 10 von 35 Mitarbeitenden pensioniert», sagt Gemeindepräsident Philipp Heri. Und er ergänzt: «Zehn Pensionierungen in sieben Jahren sollten verkraftbar sein.» Dementsprechend hat Gerlafingen noch keine Massnahmen getroffen, um Mitarbeiter auch über das normale Pensionsalter hinaus beschäftigen zu können.

Ähnlich tönt es bei der Gemeinde Sursee (LU). «Wir sind laufend damit beschäftigt, Stellenbesetzungen auch im Hinblick auf bevorstehende Pensionierungen zu planen. Rekrutierungen frühzeitig anzugehen und nachhaltige Lösungen aufzugleisen, sehen wir als Daueraufgabe an», sagt Heinz Wyss, Personalleiter und Stadtschreiber-Substitut. Spezi-

elle Massnahmen im Hinblick auf eine drohende Pensionierungswelle seien keine getroffen worden.

## **Brugg setzt auf Weiterbildungen**

Auch die Gemeinde Brugg (AG) verspürt noch keinen Druck: «Die Nachfolgeplanung ist bei uns gut aufgegleist», ist Stadtschreiber Yvonne Brescianini überzeugt. Dazu gehöre beispielsweise die Übernahme von Weiterbildungskosten, um es einem geeigneten internen Mitarbeitenden zu ermöglichen, die Nachfolge eines Vorgesetzten anzutreten. «In begründeten Ausnahmefällen ist es auch möglich, das Pensionierungsalter aufzuschieben.» Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass Mitarbeitende noch



*Kaffee trinken und die Zeit nach dem Arbeitsleben genießen? Ja, aber nicht zu hundert Prozent, heisst die Devise auch für etliche Gemeindeangestellte, die in Teilzeitpensen über das Rentenalter hinaus arbeiten.*

*Bild: Unsplash – Jeff Sheldon*

immer eher vorzeitig in Pension gehen wollten, sofern das für sie finanziell verkraftbar sei. Dies gelte insbesondere für Mitarbeitende im Polizeidienst, im Werkdienst oder im Sozialbereich.

Die Stadt Rapperswil-Jona (SG) brauche «nichts zu überstürzen», erklärt der stell-

vertretende Stadtschreiber, Stefan Eberhard. «Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden verursacht bislang keine Probleme, obwohl die Zahl der Pensionierungen in den nächsten Jahren auch bei uns leicht steigen wird. Es besteht aber kein Grund, am ordentlichen Rentenalter 65 zu rütteln.»

## Der SGV sagt Ja zur neuen AHV-Steuvorlage

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) kommt am 19. Mai an die Urne. Es handelt sich um eine Neuaufgabe der 2017 gescheiterten Unternehmenssteuerreform III. Sie wird neu mit einem jährlichen Zustupf an die AHV kombiniert. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) unterstützt die neue Steuvorlage. Er begrüsst insbesondere die Gemeindeklausel, welche die Kantone dazu verpflichtet, die durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursachten finanziellen Ausfälle der kommunalen Ebene angemessen abzugelten. <https://tinyurl.com/y5z2g7fz>

### Frühpensionierungen sind begehrt

In der Zürcher Gemeinde Kilchberg, wo in den nächsten sechs Jahren rund elf Prozent der Mitarbeitenden pensioniert werden, ist nach den Worten von Pascale Schmucki, Leiterin Personalfachstelle, kein Grosseinsatz von Senioren geplant. Zwar arbeiten bereits 3,7 Prozent der Mitarbeitenden über das ordentliche Rentenalter hinaus. Die Zürcher Gemeinde spricht sich aber grundsätzlich für eine Beendigung der beruflichen Haupttätigkeit bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters aus. «Das entspricht in aller Regel auch dem Wunsch unserer Mitarbeitenden», sagt Schmucki. Und viele nutzten die lukrativen Optionen der Pensionskasse zur Frühpensionierung.

### Köniz macht arbeiten bis 70 möglich

Von der Demografiewelle deutlich stärker betroffen ist die Berner Vorortsgemeinde Köniz. «Wir haben bereits ein-

iges vorgekehrt, um drohende Lücken wegen des Abgangs geburtenstarker Jahrgänge zu schliessen», sagt Manfred Rohrer, Leiter Personal. Im Vordergrund stehe eine gute Nachfolgeplanung. Eigene Mitarbeitende erhielten somit die Möglichkeit, sich durch gezielte Potenzialförderung und Weiterentwicklung auf die Nachfolge vorzubereiten. Das Personalreglement der Gemeinde Köniz biete, so Rohrer, unter bestimmten Voraussetzungen bereits die Möglichkeit, nach der ordentlichen Pensionierung weiterzuarbeiten. Dies jedoch in einem privatrechtlichen, in der Regel befristeten Anstellungsverhältnis. Und gemäss dem Pensionskassenreglement kann die vollständige Pensionierung unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 70. Altersjahr aufgeschoben werden.

### Aargauer setzen auf Senioren

Ebenso entschlossen sind mehrere Aargauer Gemeinden vorgegangen. Beispielsweise die Stadt Zofingen, in der Angestellte in Zukunft nach Vereinbarung ebenfalls bis zu ihrem 70. Altersjahr arbeiten dürfen. Baden, Rheinfelden, Aarau und Wohlen haben ihre Pensionierungsregeln ebenfalls entsprechend geändert. In all diesen Aargauer Gemeinden können Angestellte über das Pensionsalter weiterarbeiten, die Dauer des Arbeitsverhältnisses variiert dabei von Fall zu Fall.

«In Baden ist das Personalreglement schon vor fünf Jahren angepasst worden», erklärt Stadtschreiber Heinz Kubli. Mit positiven Erfahrungen: «Der Know-how-Transfer kann so besser gewährleistet werden», ist der Stadtschreiber überzeugt. Grundsätzlich ist eine Weiterbeschäftigung in Baden in allen Bereichen möglich. Angestellte, die das Rentenalter überschritten haben, sind nach Kubli aktuell in Stadtführungs- und Leitungsfunktionen sowie in Projektleistungsstellen beschäftigt.

### Verbreitete Freiwilligenarbeit

Verbreiteter ist die Pensioniertenarbeit im Freiwilligenbereich. In zwölf Kantonen existiert beispielsweise das Projekt «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer», (vgl. Bericht in der «Schweizer Gemeinde» vom Juni 2018, [http://www.chgemeinden.ch/de/flip-ping-book/06\\_18/40](http://www.chgemeinden.ch/de/flip-ping-book/06_18/40)). Die Seniorinnen und Senioren arbeiten grundsätzlich freiwillig, erhalten jedoch teilweise Spesenentschädigung, Vergünstigungen bei Pro-Senectute-Angeboten oder werden zu Dankeschön-Anlässen eingeladen.

Fredy Gilgen